

Fördervoraussetzungen



1. Was wird gefördert?

Neuinstallationen von Photovoltaik-, Wind- und Wasserkraftanlagen durch die Gemeindewerke Wendelstein bei Volleinspeisung des gesamten erzeugten Stromes in das Netz

2. Wie wird gefördert?

Photovoltaik-, Wind- und Wasserkraftanlagen, die im Versorgungsbereich der Gemeindewerke Wendelstein errichtet werden, werden wie folgt gefördert:

2.1. Photovoltaikanlage

520,00 € pro installierter Nennleistung (kw) vom Markt Wendelstein

520,00 € pro installierter Nennleistung (kw) von den Gemeindewerken Wendelstein

maximal wird eine Anlage mit je 1.300,00 € gefördert

2.2. Windkraftanlage

130,00 € pro installierter Nennleistung (kw) vom Markt Wendelstein

130,00 € pro installierter Nennleistung (kw) von den Gemeindewerken Wendelstein

maximal wird eine Anlage mit je 1.300,00 € gefördert

2.3. Wasserkraftanlage

65,00 € pro installierter Nennleistung (kw) vom Markt Wendelstein

65,00 € pro installierter Nennleistung (kw) von den Gemeindewerken Wendelstein

maximal wird eine Anlage mit je 1.300,00 € gefördert

3. Wer wird gefördert?

Werden Fördermittel der Gemeindewerke Wendelstein gemäß Ziff. 2.1. – 2.3. in Anspruch genommen, verpflichtet sich der Betreiber, seinen gesamten Stromverbrauch zum Tarif „Wenden-öko“ für einen Zeitraum von 5 Jahren ab der Inbetriebnahme der Anlage von den Gemeindewerken Wendelstein zu beziehen. Wird dieser Zeitraum nicht eingehalten, sind die Fördermittel unverzüglich zurückzuzahlen. Jedes Objekt kann nur einmal gefördert werden. Das bedeutet, dass sowohl die Aufteilung einer regenerativen Erzeugungsanlage auf mehrere Personen, als auch die stufenweise Erweiterung bzw. der stufenweise Ausbau einer Anlage nicht zu einer mehrfachen Inanspruchnahme der Förderung führt.

4. So einfach geht's

4.1 Antragsformular vollständig ausfüllen und unterschreiben

4.2. Antrag versenden an:
ulrike.wieser@wendelstein.de oder
michael.langner@wendelstein.de oder
Gemeindewerke Wendelstein
Nürnberger Str. 5
90530 Wendelstein
Tel.: 09129 401-261 /-262

4.3. Antrag wird von uns geprüft

4.4. Zuschuss wird überwiesen, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind